
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹⁾

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.

¹⁾ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse²⁾ der Abschlussprüfung in der

Ausbildungsrichtung

Leistungen:

| Fach ³⁾ | Note | Punkte | Fach | Note | Punkte |
|--------------------|------|--------|-------|------|--------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Seminar

Thema der Seminararbeit:
.....

Nachweis der notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache und Leistung:

| Sprache | Note | Punkte ⁴⁾ |
|---------|------|----------------------|
| | | |

²⁾ Bei anderen Bewerbern wird die Textstelle "Schüler/Schülerin der Klasse ..." ersetzt durch die Worte: "anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 74 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen –".
³⁾ Gegebenenfalls ist der Hinweis „Wahlfach“ oder „Wahlpflichtfach“ aufzunehmen.
⁴⁾ Wenn eine Bewertung nur als Note vorliegt, gilt jeweils der mittlere Punktwert als erzielt.

